



## **Die Fachliche Leitstelle NWR (FL NWR) -ein kurzer Einblick-**

Rechtsgrundlage: § 4 Waffengesetz (WaffRG) und

Verwaltungsvereinbarung BundLänderArbeitsGemeinschaft

### **Historie:**

Die Fachliche Leitstelle NWR (FL NWR) wurde 2011 zur Konzeption, Einführung und Betrieb des NWR von Bund und Ländern mit Sitz in Hamburg eingerichtet.

Die FL NWR nahm zum 01.01.2012 den Dienstbetrieb und zum 01.01.2013 den Realbetrieb des NWR (zunächst nur für Behörden) auf.

Zunächst als „Projekt-Dienststelle“ betrieben, seit 01.01.2017 als ständiges Referat innerhalb der Behörde für Inneres und Sport in Hamburg eingerichtet

Personelle Besetzung: - 11 Personen –

Örtliche Zuständigkeit: - Bundesweit-





## **Die Fachliche Leitstelle NWR (FL NWR) -ein kurzer Einblick-**

### **Aufgaben:**

Unterstützung der Nutzergruppen (Waffen- und, Sicherheitsbehörden, Ministerien, HuH, ÖWS, ÖAS, Software Hersteller) durch

- Betrieb des Ticket-Systems über den SPOC beim BVA via E-Mail
- Bereitstellung von Informationsmaterialien (Videos, Info-Veranstaltungen, Newsletter, Zentrales Informationssystem des NWR, Messeauftritte, XWaffe Matrix, Handreichungen, XWaffe Dolmetscher...)
- Mitarbeit in verschiedenen NWR Gremien (BL AG NWR, ASI NWR, Änderungsmanagement..)
- Weiterentwicklung des vorhandenen NWR zusammen mit den Teilbetriebsorganisationen DVZ und BVA
- X –Waffe Pflegestelle





## **Warum Ausbau des NWR und Anbindung der HuH?**



Erstbefüllung des Registers mit ca. 3.000.000 Waffen und Teilen im Nov/Dez. 2012 durch die örtlichen Waffenbehörden (WaffB, jedoch nur für Waffen in Privatbesitz)

Bei Übergabe im NWR erfasster Waffen/Waffenteile an HuH entstand ein sog. „Medienbruch“

Problem: Wenn die Waffe wieder in das NWR gemeldet wurde, entstand oft neue W-ID durch Neuanlage anstelle einer Suche durch WaffB

Somit wurden viele Waffen doppelt erstellt bzw. nicht weiter verarbeitet (ca. 350.000 Überlassungen an HuH)

Lebenszyklus war somit auch durch den Medienbruch nicht vollständig





## *Warum Ausbau des NWR und Anbindung der HuH?*



Dieser Medienbruch sollte/musste gelöst werden. Dies gelang durch die Anbindung der Hersteller und Händler an das NWR

Konzeption ab 2017 mit BMI, BVA, FL NWR und DVZ MV sowie ext. Dienstleister und Innenministerien der Länder als sog. NWR II

Start des NWR II ab 01.09.2020 unter vorangehender Registrierung beim DVZ nach Abgabe eines Antrags bei der zust. WaffB.





## Das NWR – „Ihre direkten Player“ – (TBO)

**Die Waffenbehörde**  
in ihrem Zuständigkeitsbereich  
WaffB

Unterstützt Sie bei der Datenbereinigung  
Unterstützt Sie bei waffenrechtlichen Fragen  
Kann Löschaufträge an ZK erteilen

**Die Kopfstelle**  
Datenverarbeitungszentrum MV  
DVZ-MV (Schwerin)

Registriert neue Nutzer  
Leitet eingehende Meldungen an die ZK  
Sendet Transaktionsdaten zurück  
Beantwortet Anfragen zu Registrierungsproblemen

**Die Zentrale Komponente (ZK)**  
Bundesverwaltungsamt (BVA)  
Köln

Empfängt und verarbeitet die eingehenden Meldungen  
der HuH und WaffB  
Erstellt und sendet ID's zurück  
sendet ggf. Fehlercodes und Hinweise

**Single Point of Contact (SPOC)**  
Bundesverwaltungsamt  
Köln

Nimmt eingehende schriftl. Anfragen auf  
Leitet diese an die TBO's weiter  
Versendet die Antworten der TBO's

**Die Fachliche Leitstelle NWR**  
FL NWR  
Hamburg

**Unterstützt die WaffB und HuH durch Beantwortung  
von Fragen über den SPOC  
Infoveranstaltungen  
Erstellung von FAQ, Newsletter, Handreichungen**





## Die Teilbetriebsorganisationen (TBO) des NWR

### Single Point Of Contact (SPOC)

Bundesverwaltungsamt  
Köln

St72

### Fachliche Leitstelle NWR

FL NWR  
Hamburg

### NWR Kopfstelle

Datenverarbeitungszentrum M-V  
Schwerin

### Registerbehörde

Bundesverwaltungsamt  
Köln

### Der NWR Benutzerservice unterstützt:

die WaffB und HuH durch Beantwortung von Fragen über den SPOC  
Second-Level Support bei Fragen zu Hinweisen (WaffB) und Fehlercodes (HuH)  
Infoveranstaltungen  
Erstellung von FAQ, Newsletter, Handreichungen



**St72**

Einigung im Termin darauf, dass wir hier eine geänderte Darstellung der TBO / Aufgaben machen wollen

Siebelt; 13.07.2022



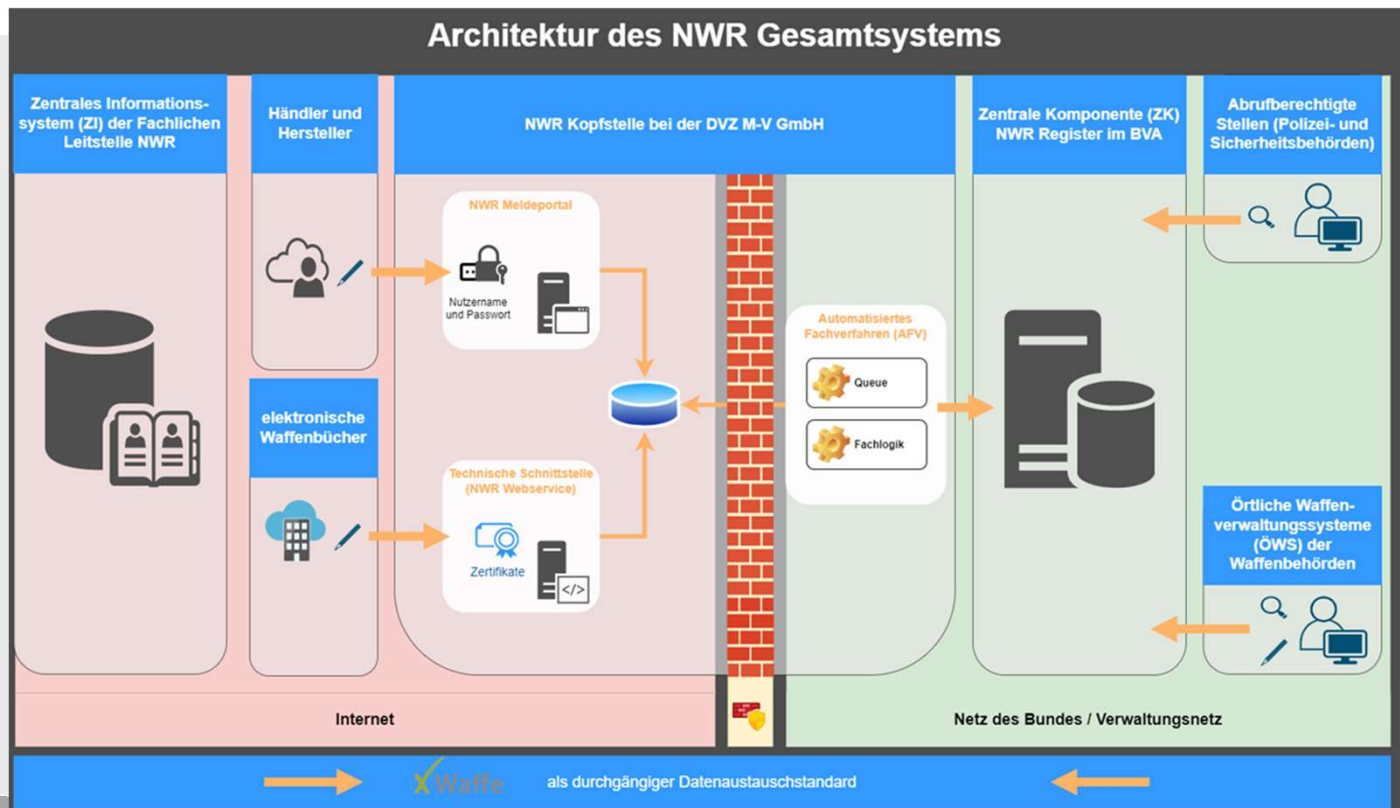
## Der Datenfluss im NWR bis 31.08.2020







## Der Datenfluss im NWR ab 01.09.2020





## **NWR II** **Das Datenmodell**



Das NWR-Datenmodell beruht auf einer einfachen Systematik:

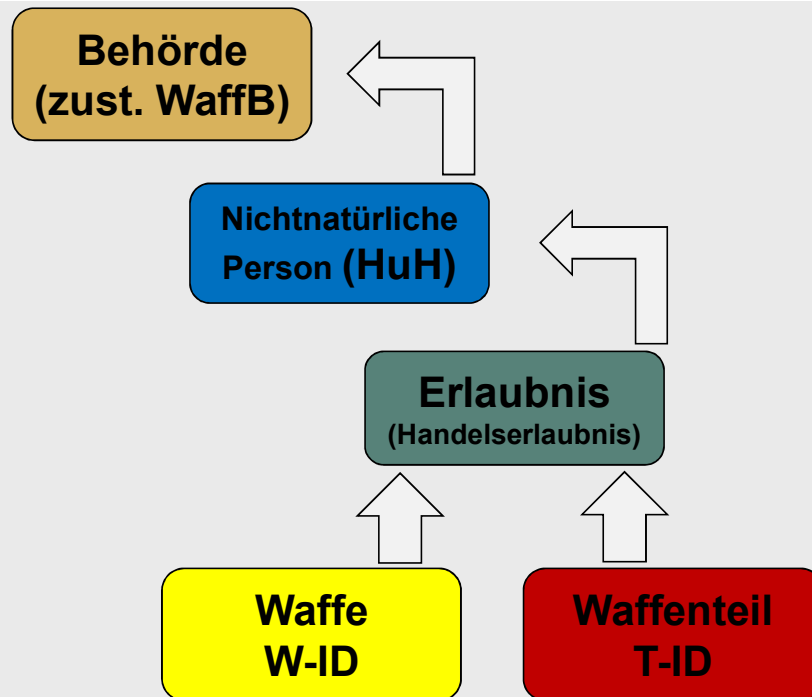
Das NWR besteht aus

Behörden	Behördenobjekte (WaffB)
Personen	Personenobjekte (natürliche und nicht-natürliche)
Erlaubnissen	Erlaubnisobjekte (z.B. WBK's, Handelserlaubnisse, Schießerlaubnisse, Waffenscheine etc.)
Waffen	(als Waffendatenobjekte mit allen erforderlichen Angaben)
Waffenteile	(als Waffenteildatenobjekte wie bei Waffen)





## NWR II Das Datenmodell



**Wichtig:**  
Die Gliederung ist immer von unten nach oben

Bedeutet:  
Eine Person hängt immer an einer Behörde  
Eine Erlaubnis immer an einer Person....





## Die neuen Meldeprozesse

Rechtsgrundlage: § 9 WaffRG  
§10 WaffRG  
§2a WaffRGDV

### Voraussetzung:

- Gültige Handels- und /oder Herstellungserlaubnis nach § 21 WaffG und
- Erfolgreiche Registrierung bei DVZ MV gem. §2a (3) WaffRGDV

Wenn o.a. Voraussetzungen erfüllt sind, kann nachfolgend der Handel/ die Herstellung im Geltungsbereich des Gesetzes erfolgen (Meldeverpflichtung nach dem WaffG)

Damit Meldungen vorgenommen werden können, mussten zunächst sämtliche Bestände von erlaubnispflichtigen Waffen und einzelner wesentlicher Waffenteile der HuH an das Nationale Waffenregister (nachfolgend Register genannt) gemeldet werden. Die Meldung erfolgte gem. §58 Absatz 19 WaffG mit einer ....





## **Die Bestandsmeldung** **-Grundlage für weitere Meldungen-**



Mit der Bestandsmeldung **mussten** Waffen und einzelne wesentliche Waffenteile (fertigestellte Schusswaffen und somit auch den Schusswaffen gleichgestellte wesentliche separate Waffenteile) **erstmal im NWR registriert werden**, die sich am 01.09.2020 in ihren Beständen befanden.

**Die Bestandsmeldung** einer Waffe/eines Waffenteils ist **zwingende Voraussetzung bei noch nicht registrierten Waffen-Waffenteilen für sämtliche weitere Meldungsarten** (z.B. Umbau, Austausch von wesentlichen Waffenteilen, Überlassung).

Bei der Bestandsmeldung einer Waffe besteht keine rechtliche Verpflichtung, auch die in der Waffe verbauten wesentlichen Waffenteile zu melden (vgl. § 58 Abs. 19 WaffG). Dies ist aber optional möglich. Grundsätzlich muss von Ihnen auch das **Jahr der Fertigstellung und des Imports angegeben werden**. Sie haben hierbei die Möglichkeit die Begriffe „ohne“ und „**unbekannt**“ auszuwählen. Den Begriff „ohne“ nutzen Sie nur wenn Ihnen keine Angaben dazu vorliegen und „unbekannt“ wählen Sie aus, wenn Sie zwar wissen, dass die Waffe z.B. importiert wurde, nur nicht genau sagen können, wann es gewesen ist.





## Die Bestandsmeldung - Inhalt der Meldung -

### Allgemeine Daten:

Datum der Bestandsmeldung  
Jahr der Fertigstellung  
Jahr des Imports



### Ziel:

**Rücksendung einer entsprechenden  
NWR-ID**

Waffendatensätze: W-ID (W2020-09-01-.....-L)

Waffenteildatensätze T-ID (T2020-09-01-.....U)

### Waffen-/Waffenteildaten:

- Herstellerbezeichnung (z.B. Blaser, Walther..)
- Modellbezeichnung (R93, 202, PPQ...)
- Munitionsbezeichnung/Kaliber (.308Win, 9mmLuger....)
- Waffentechnische Ausführung (Waffe ohne Besonderheiten.....)
- WaffentypAnlage 1 (lange Repetier-Schusswaffe).....
- WaffentypFeingliederung (Repetierbüchse...)
- Waffenkategorie (C)





## Die Bestandsmeldung - Fehlerhafter Inhalt der Modellbezeichnung -

Waffenteil	
Waffenteil-ID	T2021-03- [REDACTED]
Erlaubnis-ID	E2016-01-19- [REDACTED]
Seriennummer	3021521K
Modellbezeichnung	Verschlusshinterteil Ersatz
Herstellerbez. (Code)	Anschütz
Herstellerbez. (Name)	
Waffenteilstatus	zusammengefügt zu ganzer Waffe
Gültigkeitsbeginn	30.03.2021
Wesentliches Waffenteil	Verschlussträger
Waffenteilkategorie	Kategorie C
Waffenteiltyp Anlage 1	Lange Repetier-Schusswaffe
Waffenteiltyp Feingliederung	Repetierbüchse
Bedürfnisgrund	gewerblicher Waffenhersteller
Munitionserwerbserlaubnis	Ja
Erwerber (Personen-ID)	
Zuordnung	verbaut in
Zugeordnet zu (Waffen-ID)	W2012-11-05- [REDACTED]
Kennzeichnung	
Fertigstellungsjahr	2021
Jahr Erwerb aus Ausland	

Munitionsbezeichnung (Kaliber) \_\_\_\_\_  
Ohne

Waffentechnische Ausführung \_\_\_\_\_  
Waffe/Waffenteil ohne Besonderheiten

Waffenverweise \_\_\_\_\_

Waffenverweis-ID	Erlaubnis-ID	Status Waffenverweis

**So NICHT ☹️**





## **Die Bestandsmeldung - Anderweitige Nutzungsmöglichkeit -**



**Ziel: Rücksendung einer entsprechenden NWR-ID**

Waffendatensätze: W-ID (W2020-09-01-.....-L)

Waffenteildatensätze T-ID (T2020-09-01-.....U)

zum Nacherfassen von „fehlenden“ Waffenteildatensätzen, um diese in Waffen zu verbauen zum Zwecke:

- des Austauschs eines wesentlichen Waffenteils
- der Reparatur eines Waffenteils
- dem Umbau einer Waffe
- Erstellen eines Waffendatensatzes zum verbauen modularer Waffenteile

**Wichtig:**

**Die Bestandsmeldung wird nun dazu genutzt um den Anzeigepflichten gem. § 37 ff WaffG ordnungsgemäß nachkommen zu können!**







## *Der Erwerb von Waffen und Waffenteilen*

Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 1 Nr.3 WaffG  
§ 9 WaffRG

Der Inhaber einer Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1 WaffG hat der zuständigen Behörde den Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb und Besitz der Erlaubnis bedarf, **unverzüglich** anzuzeigen:

1. die Herstellung
2. die Überlassung

### **3. den Erwerb,**

4. Die Bearbeitung durch a) Umbau, b) Austausch eines wesentlichen Teils

Die Pflicht besteht auch dann, wenn eine Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.





## *Der Erwerb von Waffen und Waffenteilen*

### *- Die Arten der Erwerbsmeldungen -*

# Regelfälle

- **Erwerb von Hersteller, Händler WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung**
- **Erwerb von WBK-Inhaber, die Überlassung unterliegt keiner Anzeigepflicht**
- **Erwerb von Überlasser aus Mitgliedstaat**
- **Erwerb von Überlasser aus Drittstaat**
- **Erwerb von sonstigem Berechtigten**





## *Der Erwerb von Waffen und Waffenteilen*

### *- Die Arten der Erwerbsmeldungen -*

#### **Erwerb von Hersteller, Händler WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung**

**V**oraussetzung: Überlasser besitzt eine P-ID/F-ID und eine E-ID  
Waffe besitzt eine W-ID  
Waffenteile besitzen T-ID

**A**uswirkung: Waffe wird im Register an die Erlaubnis des  
HuH umgehängt  
„verbaute“ WT werden im Waffendatensatz  
automatisch mit überlassen  
Hinweisversand an beide zust. WaffB´n



**A**nzuwenden: Immer wenn die Waffe und die Person im NWR  
gespeichert sind



## Der Erwerb von Waffen und Waffenteilen

### - Die Arten der Erwerbsmeldungen -

Erwerb von WBK-Inhaber, die Überlassung unterliegt keiner Anzeigepflicht

**V**oraussetzung: Überlasser besitzt eine P-ID und eine E-ID  
Waffe besitzt eine W-ID  
Waffenteile besitzen T-ID

**!!! NEU ab Mai 2023 !!!**

**A**uswirkung: Waffe wird im Register an die Erlaubnis des HuH umgehängt  
„verbaute“ WT werden im Waffendatensatz automatisch mit überlassen  
Hinweisversand an beide zust. WaffB´n



**Übermittlung der E-ID von der die Waffe erworben wird**



**A**nzuwenden: Immer wenn an der Waffe keine meldepflichtigen Tätigkeiten durchgeführt werden (Gewinde schneiden, Reinigungsarbeiten, Gravuren etc..) aber auch bei Reparaturen



## Anbindung der Händler und Hersteller an das NWR - Die Meldeprozesse in Kürze -

**NWR Meldeportal** Meldeübersicht Meldeanlässe Herstellung Handel Werkstatt

Detailansicht: Erwerb vom 31.01.2023

Verarbeitungsergebnis

**Erwerb erfolgreich verarbeitet.**

Enthaltene registrierte Waffenteile der erworbenen Waffe

Waffe	W2000-01-01-0000001-J
Wechselsystem	T2018-01-01-0000003-K
Lauf	T2018-01-01-0000004-L
Verschluss/-kopf	T2018-01-01-0000005-M
Griffstück	T2018-01-01-0000006-N

Meldung

Transaktionsdaten

Persönliche Notiz	erwerb-r2
Eingangskanal	
Transaktionsid	bb0278e1-220a-4bed-90bc-1dbedcffe741
Status	Gelesen
Erstellungsdatum	31.01.2023 17:38:33
Versanddatum	31.01.2023 17:38:33
Antwortdatum	31.01.2023 17:38:49
Lesedatum	31.01.2023 17:38:53

Handlungsempfehlung

Ihre Meldung wurde **erfolgreich** verarbeitet. Bitte legen Sie sich Ihre Meldungsdaten und das Verarbeitungsergebnis dauerhaft ab. Dies ist z.B. über die Funktion "Drucken" oder "XML-Export" möglich.

Was wollen Sie als nächstes tun?

Drucken XML-Export CSV-Export

Löschen Rückabwickeln

Melddaten in Folgemeldung übernehmen

Überlassung melden

Verbauen eines Waffenteils melden

Austausch eines Waffenteils melden

Entnehmen eines Waffenteils melden

Umbau melden

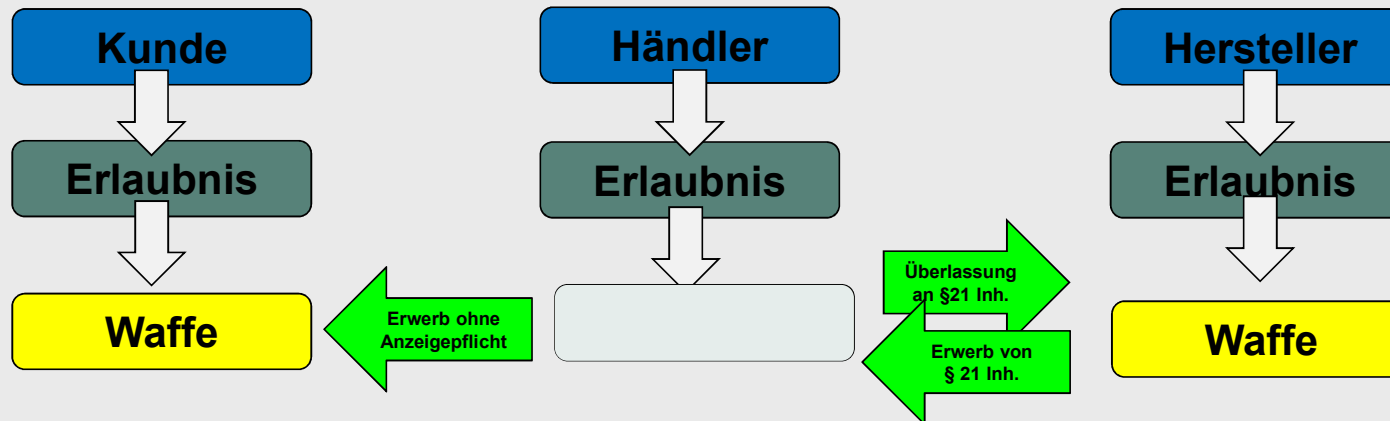
**!! NEU !!  
im  
Meldeportal  
ab Mai  
2023!!**





## NWR II Das Datenmodell

Was passiert bei einem Erwerb ohne Anzeigepflicht und Weitergabe an Hersteller ?



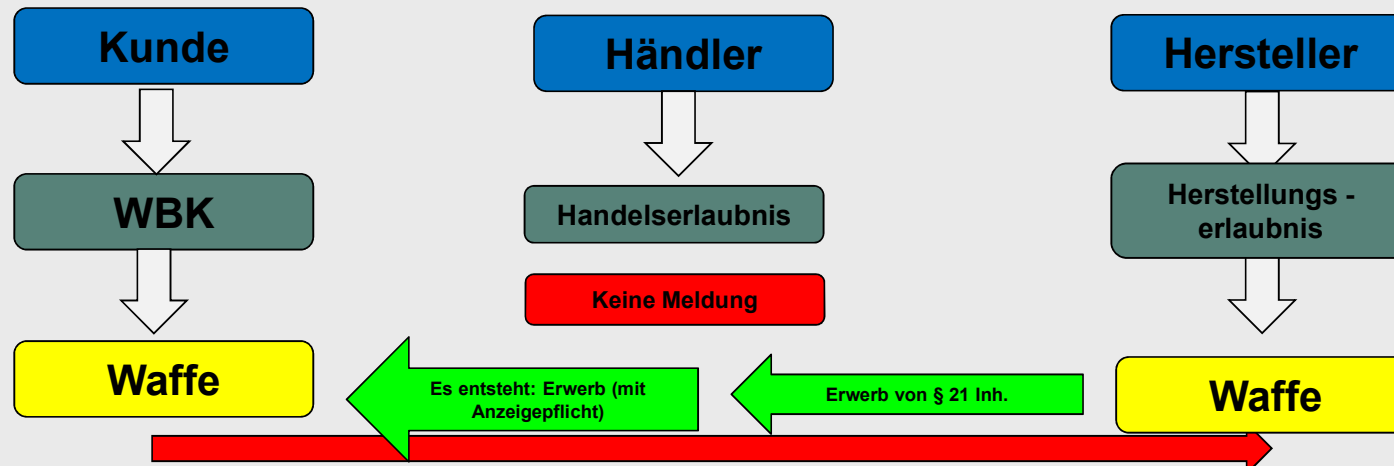
Das Waffenobjekt wird nur umgehängt wenn die erforderliche **ERWERBS-Meldung** vorliegt.





## NWR II Das Datenmodell

Was passiert bei einem Erwerb ohne Anzeigepflicht und Weitergabe an Hersteller bei nicht angezeigter Erwerbsmeldung durch den Händler ?



Das Waffenobjekt wird **direkt** vom Kunden **zum Hersteller** umgehängt. → Folge:  
**Falsche Historie der Waffe!!**





## Der Erwerb von Waffen und Waffenteilen

### - Die Arten der Erwerbsmeldungen -

#### Erwerb von Überlasser aus Mitglied- bzw. Drittstaat

**V**oraussetzung: Überlasser besitzt keine P-ID und eine E-ID

- a) Waffe besitzt **keine** W-ID
- b) Waffe besitzt **bereits eine** W-ID

**A**uswirkung: a) Waffe wird im Register **neu** mit allen wesentlichen WT **erfasst** und erhält eine tagesaktuelle W-ID / T-ID's

b) Waffe wird im Register gesucht und an die Erlaubnis des HuH umgehängt

(„verbaute“ WT werden im Waffendatensatz automatisch mit überlassen)

es erfolgt kein Hinweisversand

**A**nzuwenden: a) immer wenn Waffe noch nicht in Deutschland war

b) wenn Waffe bereits in **unveränderter** Form bereits in Deutschland **registriert war**







## Der Erwerb von Waffen und Waffenteilen

### - Die Arten der Erwerbsmeldungen -

#### Erwerb von sonstigem Überlasser

#### Voraussetzung:

Überlasser besitzt keine P-ID und keine E-ID

a) Waffe besitzt noch **keine** W-ID

b) Waffe besitzt **bereits eine** W-ID

In beiden Fällen ist ein Klardateneintrag des Überlassers erforderlich

#### Auswirkung:

a) Waffe wird im Register **neu** mit allen wesentlichen WT **erfasst** und erhält eine tagesaktuelle W-ID / T-ID's,

b) Waffe wird im Register gesucht und an die Erlaubnis des HuH umgehängt

(„verbaute“ WT werden im Waffendatensatz automatisch mit überlassen)

**kein Hinweisversand**





## Der Erwerb von Waffen und Waffenteilen

### - Die Arten der Erwerbsmeldungen -

#### Erwerb von sonstigem Überlasser

**A**nzuwenden:

immer wenn Waffe und / oder Überlasser noch nicht im NWR registriert ist

#### Beispiele:



(Rück-)Erwerb von **Beschussamt** (außer Erstbeschuss)  
Erwerb von **Behörde** (z.B. Zoll, Polizei, STA..)  
Erwerb von **Inhaber einer Ersatzbescheinigung**  
Erwerb von einem **Finder**





## Die Überlassungsabsicht

Hierbei kann zusätzlich zur Inaugenscheinnahme der vorgelegten Erwerbsberechtigung über **das Register geprüft werden, ob** für die angegebene Person mit der entsprechenden **P-ID** eine gültige Erlaubnis (**E-ID**) im Register **gespeichert ist und** ob die angegebene Erlaubnis zum Zeitpunkt des „Datums der Überlassungsabsicht“ **gültig** ist.

Das Datum darf hierbei nicht in der Vergangenheit liegen, kann aber in der Zukunft sein (Datum der beabsichtigten Überlassung).

Sie erhalten anschließend eine entsprechende Rückmeldung vom Meldeportal.

### Ziel:

**Keine Überlassungen an ungültige (z.B. behördlich widerrufen) Erlaubnisse**



### Achtung

**Es erfolgt keine Bedürfnis-, Zuverlässigkeits- oder Identitätsprüfung**





## Die Überlassungen von Waffen und Waffenteilen

Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 1 Nr.2 WaffG  
§ 9 WaffRG

Der Inhaber einer Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1 WaffG hat der zuständigen Behörde den Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb und Besitz der Erlaubnis bedarf, **unverzüglich** anzuzeigen:

1. die Herstellung

**2. die Überlassung**

3. den Erwerb,

4. Die Bearbeitung durch a) Umbau, b) Austausch eines wesentlichen Teils

Die Pflicht besteht auch dann, wenn eine Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.





## Die Überlassungen von Waffen und Waffenteilen

### - Die Arten der Überlassungsmeldungen -

# Regelfälle

- Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung
- Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1 WaffG
- Überlassen an WBK-Inhaber, der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht
- Überlassen an Erwerber aus Mitgliedstaat
- Überlassung an Erwerber in Drittstaat
- Überlassen an sonstige Berechtigte
- **Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist**





## *Die Überlassungen von Waffen und Waffenteilen*

### *- Die Arten der Überlassungsmeldungen -*

## **In der Praxis weniger vorkommende Fälle**

**Überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung**

**Überlassen an vom WaffG ausgenommene Behörden und Institutionen**

**Überlassen an zuständige Waffenbehörde**

**Überlassen an Erwerber ohne vorhandene Anzeigebescheinigung und ohne Erlaubnis nach § 21 WaffG**





## Die Überlassungen von Waffen und Waffenteilen

### - Die Arten der Überlassungsmeldungen -

#### Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

- V**oraussetzung: Erwerber besitzt eine P-ID und eine E-ID  
(hierunter fallen auch „volle“ WBK's)  
**Bei Rücküberlassungen auf korrekte E-ID achten**
- A**uswirkung: zust. Waffenbehörde erhält einen Hinweis  
WaffB muss die Waffe wieder „einbuchen“
- A**nzuwenden: Immer wenn dauerhaft überlassen  
Immer wenn ein wesentliches Teil getauscht wird  
Immer wenn eine „Bearbeitung“ stattfindet





## Die Überlassungen von Waffen und Waffenteilen

### - Die Arten der Überlassungsmeldungen -

#### Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1 WaffG

- V**oraussetzung: Erwerber und Überlasser besitzen eine F-ID und eine E-ID
- A**uswirkung: zust. Waffenbehörde erhält einen Hinweis  
Waffe wird im Register in Status „behauptet“ gesetzt
- A**nzuwenden: Immer wenn dauerhaft überlassen  
Immer wenn ein wesentliches Teil getauscht wird  
Immer wenn eine „Bearbeitung“ stattfindet
- Empfohlen:** Immer anwenden, auch wenn Ausnahme möglich wäre.
- DENN:** bei Ersatzdokumentation müssen beide zustimmen!!!







## Die Überlassungen von Waffen und Waffenteilen

### - Die Arten der Überlassungsmeldungen -

#### Überlassen an WBK-Inhaber, der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht

- V**oraussetzung: Erwerber besitzt eine P-ID und eine E-ID  
(ACHTUNG: Hier ist die **korrekte Erlaubnis-ID** zu wählen!!!)
- A**uswirkung: zust. Waffenbehörde erhält einen Hinweis  
WaffB muss die Waffe wieder „einbuchen“ durch „Synchronisation“ mit dem Register
- A**nzuwenden: Immer wenn dauerhaft (Rück-)überlassen  
Immer wenn „nur“ Verschönerungsarbeiten bzw. keine meldepflichtigen Tätigkeiten durchgeführt wurden





## **Die Überlassungen von Waffen und Waffenteilen**

### **- Die Arten der Überlassungsmeldungen -**

**Überlassen an WBK-Inhaber, der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht**

**A**nwendungsbeispiele:

**Rückgabe von Reparaturwaffen**

**„Ausleihen“ von Test- oder Ansichtswaffen**

**aber auch:**

**Überlassungen Sachverständige**

**bis zu 3 Monaten zu Sachverständigungszwecken.  
Hier die E-ID der Sachverständigen-WBK nutzen!**





## Die Überlassungen von Waffen und Waffenteilen

### - Die Arten der Überlassungsmeldungen -

#### Überlassen an Erwerber aus Mitgliedstaat / Drittstaat

- V**oraussetzung: Erwerber ist ausl. Staatsbürger und wohnhaft im EU-Ausland /Drittstaat
- A**uswirkung: Waffe „verbleibt“ im Register an der Handelserlaubnis im Status „überlassen an Erwerber aus Mitgliedstaat“  
Kein Hinweisversand
- A**nzuwenden: Immer wenn überlassen (auch kurzzeitig!!) an ausl. Erwerber  
Immer wenn „waffenrechtliche Verbringungserlaubnis“ vorliegt.





## Die Überlassungen von Waffen und Waffenteilen

### - Die Arten der Überlassungsmeldungen -

#### Überlassen an sonstigen Berechtigten

- V**oraussetzung: Inländischer Erwerber ist nicht im Register aber dennoch „erwerbsberechtigt“
- A**uswirkung: Waffe „verbleibt“ im Register an der Handelserlaubnis im Status „überlassen an sonstigen Berechtigten“  
Kein Hinweisversand
- A**nzuwenden: Immer wenn überlassen (auch kurzzeitig!!) an Beschussamt (nicht bei Erstbeschuss) , Inhaber von Ersatzbescheinigungen, ...





## Die Überlassungen von Waffen und Waffenteilen

### - Die Arten der Überlassungsmeldungen-

#### Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist

- V**oraussetzung: Inländischer Erwerber ist nicht im Register aber dennoch „erwerbsberechtigt“ da Jagdscheininhaber
- A**uswirkung: Waffe wird erst nach erfolgter Erwerbsmeldung der zust. WaffB „umgehängt“  
**Kein Hinweisversand → Bitte schriftl. Mitteilung ☺**
- A**nzuwenden: **Nur** wenn keine P-ID und E-ID vorhanden !!  
Ansonsten → Überlassung an WBK Inhaber !!!!  
Es besteht lediglich die Erwerbsberechtigung nach §13 WaffG (erleichterter Bedürfnisnachweis)
- Ansonsten Verstoß gegen §9 Absatz 2 Satz 1 WaffRG!!





## *Die Blockierung von Waffen und Waffenteilen*

- V**oraussetzung: **W-ID der Waffe / des Waffenteils bekannt**
- A**uswirkung: **Der Waffendatensatz sowie die Waffenteildatensätze werden im Feld „waffentechnische Ausführung“ von „Waffe/Waffenteil ohne Besonderheiten“ in „blockiert“ gesetzt.**
- A**nzuwenden: **Bei Blockierungen gem. §20 Abs.3 ff. WaffG**








## **Die De-Blockierung (Entsperrung) von Waffen und Waffenteilen**

- V**oraussetzung: **Waffe muss im Register als „blockiert“ gespeichert sein.  
Vorherige Zustimmung der zust. WaffB erforderlich**
- A**uswirkung: **Waffentechnische Ausführung wird wieder in „Waffe/Waffenteil ohne Besonderheiten“ gesetzt.**
- A**nzuwenden: **Wenn Waffen an Berechtigte überlassen werden sollen  
Wenn das entsprechende Bedürfnis nachgewiesen wurde...**





## *Das Abhandenkommen von Waffen und Waffenteilen an das NWR und die WaffB*

- V**oraussetzung: Nach Kenntnisnahme des Verlustes **unverzüglich** an an das Register (§37b Abs.3 WaffG)
- A**uswirkung: Hinweis an die zust. WaffB und die örtl. Polizei informieren (§37b Abs.5 WaffG)
- A**nzuwenden: zu melden an das Register als:
-  Abhandengekommen durch Straftat (Diebstahl...)
  -  Abhandengekommen durch Verlust (Verlieren)
  -  Abhandengekommen auf sonstige Weise (z.B. Brand, Hochwasser...)







## Die Unbrauchbarmachung von Waffen und Waffenteilen

### Allgemeines:



Bei diesem Geschäftsprozess ist bei der Auswahl der Erwerbs- und Überlassungsart zu beachten, dass die betroffene Waffe durch die Unbrauchbarmachung ihre WBK-Pflicht verliert und der Kunde nach erfolgter Unbrauchbarmachung hierfür eine Anzeigebescheinigung bei seiner Waffenbehörde beantragen muss.



Bei der Überlassung an das Beschussamt und dem anschließenden Rückerwerb vom Beschussamt handelt es sich um anzeigepflichtige Vorgänge !!





## Die Unbrauchbarmachung von Waffen und Waffenteilen

<b>V</b> oraussetzung:	W-ID der Waffe bekannt <b>Unbrauchbarmachung</b> nach den Vorschriften gem. Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr.1.4 WaffG <b>und</b> das Vorliegen einer entsprechenden <b>Deaktivierungsbescheinigung</b> des Beschussamtes
<b>A</b> uswirkung:	Eigenschaften der Waffe ändern sich in den Feldern Waffentechnische Ausführung: <b>Neu-Dekowaffe</b> Kaliber: <b>-deaktiviert-</b>





**DEAKTIVIERUNGSBESCHEINIGUNG**

**Bescheinigungsnummer: 02.05.01.04\_2019.x\_19-3001**

Die Deaktivierungsmaßnahmen entsprechen den Anforderungen der gemeinsamen technischen Mindestspezifikation nach Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2018/337 der Kommission vom 5. März 2018.

<b>Bezeichnung der Stelle, die die Deaktivierung der Feuerwaffe durchgeführt hat</b>	Waffen xxxxxx Beispielstrasse 8 00000 Musterstadt
<b>Land</b>	Deutschland
<b>Datum/Jahr der Bescheinigung der Deaktivierung</b>	04.04.2019
<b>Typ der deaktivierten Feuerwaffe</b>	Pistole (Feuerwaffentyp Nr. 1 nach DDVO Tab. 1)
<b>Hersteller/Marke</b>	Llama
<b>Modell/Fabrikat</b>	Mod. A
<b>Kaliber</b>	.45Auto
<b>Seriennummer</b>	C25486

**EU DE**  **19-3001**

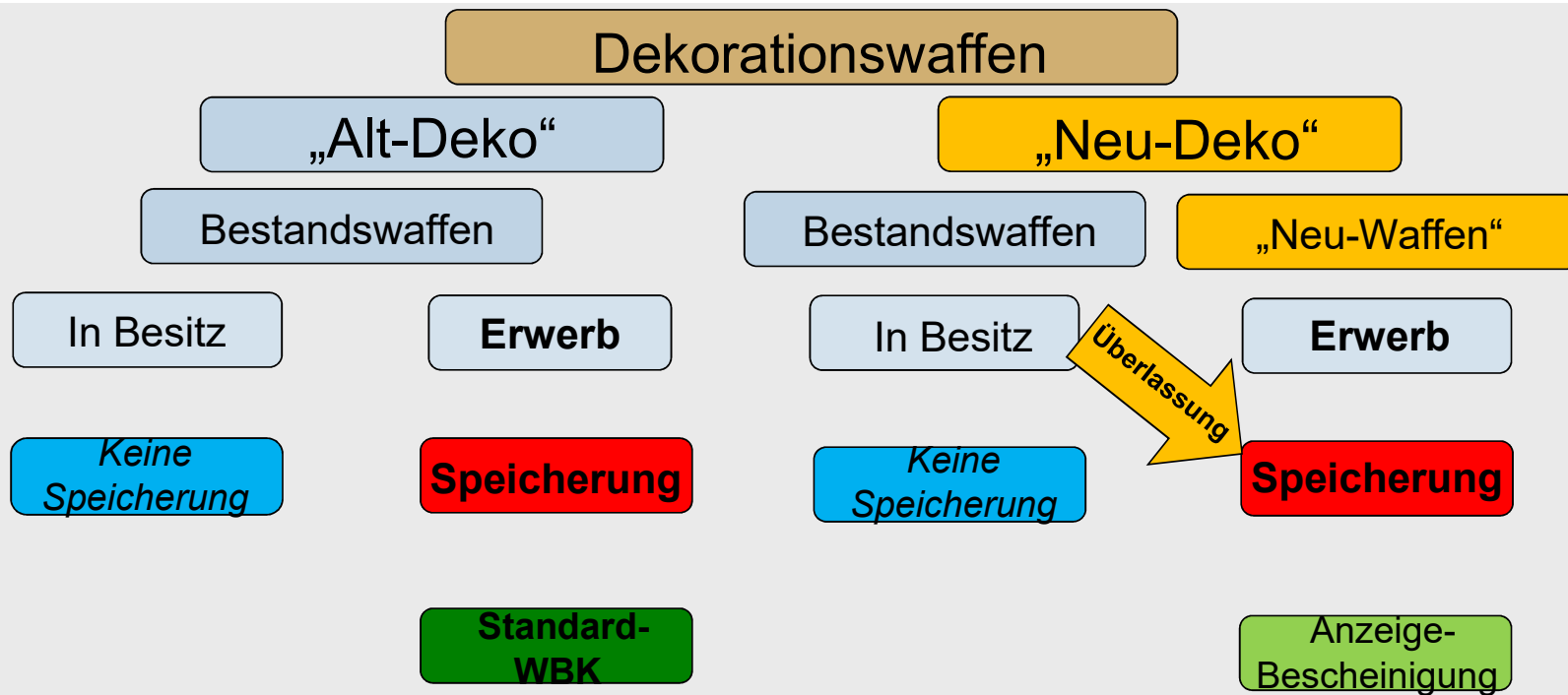
Im Auftrag

Menzebach





## Speicherung und Registrierung von Dekorationswaffen





## Die Unbrauchbarmachung von Waffen und Waffenteilen

<b>Anzeigebescheinigung</b> gem. § 37h Absatz 1 Nr. 1 und 2 Waffengesetz (WaffG)	
P-ID des Anzeigenden:	<u>P2020-08-8888888-Y</u>
E-ID dieser Bescheinigung:	<u>E2020-08-7777777-K</u>
Der anzeigenden Person	<u>Dr. med. Schmidhauser-Jacobsen, Brunhilde-Edelgard</u>
Geburtsname:	<u>Schmidhauser</u>
Frühere Namen:	<u>von und zu Bergundal, Schulze-Schnuller</u>
geboren am:	<u>27.10.1956</u>
in:	<u>Mönchengladbach, Deutschland</u>
Geschlecht:	<u>weiblich</u>
Staatsangehörigkeit(en):	<u>deutsch, französisch</u>
wohnhaft in:	<u>27567 Bremerhaven-Lehe Hans-Ferdinand-Straße 36, Hinterhaus</u>
<p>wird bestätigt, dass mit der Anzeige vom <u>28.10.2020</u> bei der Behörde eingegangen am <u>17.11.2020</u> innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Vorlage der Deaktivierungsbescheinigung ab dem <u>28.06.2018</u> mit der Bescheinigungsnummer <u>2020/123456</u> und dem EU-Deaktivierungskennzeichen <u>Kennzeichen XYZ</u></p> <p><b>[die Unbrauchbarmachung einer Schusswaffe nach §37b Absatz 2 Satz 1 WaffG] [den Umgang mit einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe nach §37d Absatz 1Nr. 1 oder 2 WaffG]</b></p> <p>für nebenseitig aufgeführte Waffe angezeigt hat.</p> <p>Ausstellende Behörde: <u>Ortspolizeibehörde Bremerhaven</u></p> <p><u>Bremerhaven, den 17.11.2020</u></p> <p style="text-align: right;"><small>Unterschrift, Dienstsiegel</small></p>	
B e i  Ü b e r l a s s u n g  d e r  W a f f e  h i e r  t r e n n e n	<p style="text-align: center;"><b>Abschnitt für die Weitergabe an den Erwerber</b> im Falle der Überlassung der deaktivierten Schusswaffe</p> <p style="text-align: center;"><b>Daten der deaktivierten Waffe (EU-Kat.: -C-):</b></p> <p>Art: _____</p> <p>Modellbezeichnung: _____</p> <p>Hersteller: _____</p> <p>Seriennummer: _____</p> <p>Kaliber /Munitions- Bezeichnung: _____ -deaktiviert-</p> <p>Jahr der Fertigstellung/ Verbringung in den Geltungsbereich: _____ / _____</p> <p>NWR-ID: _____</p> <p>P-ID des Anzeigenden: _____</p> <p>E-ID dieser Bescheinigung: _____</p> <p>Deaktivierungs- <u>bescheinigungsnummer:</u> _____</p> <p>Wird die deaktivierte Schusswaffe einer anderen Person dauerhaft überlassen, so ist zusammen mit der Waffe das Original der Deaktivierungsbescheinigung des Beschussamtes und diesem Teil der Anzeigebescheinigung weiter zu geben. Der Erwerber hat mit den gesamten Dokumentenden Erwerb bei seiner zuständigen Behörde binnen 2 Wochen anzuzeigen. Der bisherige Besitzer (=Überlasser) hat seiner zuständigen Behörde die Überlassung ebenfalls binnen 2 Wochen anzuzeigen. Ein Abhandenkommen der Waffe ist unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Auf die besonderen Bedingungen in Bezug auf den Umgang und die Vernichtung mit unbrauchbar gemachten Schusswaffen gem. § 25a und b Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) wird besonders hingewiesen.</p>





## Die Vernichtungsmeldung von Waffen und Waffenteilen

- V**oraussetzung: W-ID der Waffe bekannt  
**tatsächliche** Substanzvernichtung der Waffe bzw. der wesentlichen Waffenteile
- A**uswirkung: Waffe / Waffenteil wird im Register in den Status „vernichtet“ gesetzt  
WaffB des „Vernichters“ erhält einen Hinweis
- A**nzuwenden: **unverzüglich**, wenn die substanzielle Vernichtung stattgefunden hat





## Die Vernichtungsmeldung von Waffen und Waffenteilen

### Ticketanfrage vom 01.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Waffenhändler/-hersteller F.....06-G in meinem Zuständigkeitsbereich hat bei der Vernichtung der Waffe W2017.....0629-T eine Fehlermeldung erhalten.

Erworben wurde die Waffe am 14.04.2022 vom Waffenhändler F.....12-M im Zuständigkeitsbereich der KPB XYZ. Entsprechende Aktivitäten liegen zu der Waffe vor.

Problematisch ist, dass die Waffe weiterhin der Erlaubnis E2018-12-06-.....7-O des Waffenhändlers F.....12-M zugeordnet ist.

Wie kann bzw. muss eine Zuordnung der Waffe zu der Waffenhandelserlaubnis E.....bzw. der Waffenherstellungserlaubnis E.....-F von F.....06-G erfolgen, damit die Vernichtungsmeldung erfolgen kann?





## Die Verbauen-Meldung von wesentlichen Waffenteilen

### Voraussetzung:



W-ID der Waffe bekannt

**Voraussetzung für den Austausch von wesentlichen Waffenteilen**

T-ID des zu verbauenden Teiles ist bekannt  
Falls noch keine T-ID vergeben, ist diese mittels Prozess „Bestandsmeldung“ zu erfassen.

### Auswirkung:

Waffendatensatz wird mit mind. dem Waffenteil als „verbaut in“ vervollständigt.

### Anzuwenden:

Immer dann, wenn ein oder mehrere wesentliche Teile einem Waffendatensatz hinzugefügt werden sollen oder müssen.  
Betrifft sehr viele Waffendatensätze von Privaten, da „früher“ keine Speichermöglichkeit im Waffendatensatz bestand







## Die Austauschmeldung von wesentlichen Waffenteilen

### Voraussetzung:



**W-ID und T-ID der Waffe sowie der Teile bekannt  
Das auszutauschende Teil ist im Waffendatensatz  
verbaut (wenn Nein → bitte zuerst Bestands- und  
Verbauen-Meldung durchführen!)**

### Auswirkung:

**Dem Register wird eine „Austauschmeldung“  
gemeldet und das neue wesentliche WT dem  
Waffendatensatz als „verbaut in zugeordnet.  
Das ausgebaute WT wird als einzelnes WT ihrer  
Erlaubnis zugeordnet und steht für weitere Prozesse  
zur Verfügung**

### Anzuwenden:

**bei allen Austauschanslässen von wesentlichen  
(außer bei Austausch von führenden Teilen),**









## Die Austauschmeldung von **führenden** wesentlichen Waffenteilen

**V**oraussetzung:



W-ID und T-ID der Waffe sowie der Teile bekannt  
Das auszutauschende führende Teil ist im Waffendatensatz verbaut (wenn Nein → zuerst Bestands- und Verbauen-Meldung aller Teile!)

**A**uswirkung:

Dem Register wird eine „Austauschmeldung führendes Waffenteil“ gemeldet und das neue wesentliche WT dem Waffendatensatz als „verbaut in zugeordnet.

**Der Waffendatensatz erhält dann eine neue W-ID !!**

Das ausgebaute WT wird als einzelnes WT ihrer Erlaubnis zugeordnet und steht für weitere Prozesse zur Verfügung

**A**nzuwenden:

**immer** bei Austausch von führenden Waffenteilen





## Die Entnahme-Meldung von Waffenteilen

### Voraussetzung:

W-ID der Waffe bekannt

**T-ID des zu entnehmenden Teiles ist bekannt**

Falls noch keine T-ID vergeben ist diese mittels Prozess „Bestandsmeldung“ zu erfassen und verbauen. Dies dient der Historie des Teils, da es sonst zu Irrtümern der Herkunft kommen kann

### Auswirkung:

Dem Waffendatensatz wird mind. ein Waffenteil entnommen

### Anzuwenden:

Immer dann, wenn ein oder mehrere wesentliche Teile einem Waffendatensatz entnommen werden sollen um diese einzeln zu handeln bzw. anderweitig zu verbauen. Dies ersetzt i.d.R. den „Zerlegen-Prozess“ jedoch unter Beibehaltung der W-ID des führenden Waffenteils.





## Die Umbau-Meldung von Waffen

### Voraussetzung:

W-ID der Waffe bekannt  
Parameter des W-Datensatzes sind bekannt

### Auswirkung:

Durch die **unverzögliche** Umbaumeldung werden innerhalb des W-Datensatzes die entsprechenden Parameter geändert und gespeichert.  
Nach erfolgter Umbaumeldung **muss!!!** die Rückgabe an den Besitzer als Überlassen an WBK Inhaber (**mit Anzeigepflicht**) gemeldet werden.  
**ACHTUNG:** ggf. Vorlage bei Beschussamt (Meldungen beachten)  
Hinweisversand an die zust. WaffB

### Anzuwenden:

Immer wenn meldepflichtige Umbauten an einer Waffe durchgeführt werden die die Eigenschaften der Waffe verändern.





## ***Die Fertigstellung von Waffen und Waffenteilen*** ***- Nur für Inhaber einer Herstellungserlaubnis-***

### **Definition Herstellung:**

**Eine Waffe / Waffenteil gilt als fertiggestellt, sobald sie mit dem amtlichen Beschusszeichen nach § 6 Beschussgesetz versehen wurde oder, sofern die Waffe nicht der amtlichen Beschussprüfung unterliegt, sobald sie zum Inverkehrbringen bereitgehalten wird.**

**Gemäß der waffenrechtlichen Definition gilt eine Waffe auch dann als neu hergestellt/fertiggestellt, **wenn das führende Waffenteil durch ein neues ersetzt wird, welches noch nie in einer Waffe verbaut war.****





## **Die Fertigstellung von Waffen und Waffenteilen**

### **- Nur für Inhaber einer Herstellungserlaubnis-**

**V**oraussetzung:

Waffe besitzt **keine** W-ID

**A**uswirkung:

Waffe wird im Register **neu** mit allen wesentlichen WT erfasst und erhält eine **tagesaktuelle** W-ID / T-ID's

**A**nzuwenden:



Bei komplett neu hergestellten Waffen



Bei „neu hergestellten“ Waffen durch Zusammenbau von verschiedenen Teilen verschiedener Hersteller



Bei Austausch des führenden Waffenteils (wird durch eigenen Meldeprozess abgedeckt)







## **Die Produktionsplanung von Waffen und Waffenteilen**

### **- Nur für Inhaber einer Herstellungserlaubnis-**

Planen Sie als Hersteller oder Büchsenmacher eine Waffe oder ein Waffenteil herzustellen, können Sie diese bereits vor der Fertigstellung durch die Produktionsplanung registrieren und erhalten eine NWR-ID zurück. Analog der Fertigstellung sind alle verbauten wesentlichen Waffenteile anzugeben. Zu diesem Prozess besteht keine rechtliche Verpflichtung, jedoch kann es bei Ihnen ggf. die internen Prozesse unterstützen/vereinfachen.

**V**oraussetzung: Sie wissen im Vorfeld sämtliche Daten der herzustellenden Waffe / Waffenteile

**A**uswirkung: Sie erhalten alle W-/ und T-ID's „vorab“

**A**nzuwenden: Meist interessant für Massenherstellung





## **Fertigstellung einer Produktionsplanung** von Waffen und Waffenteilen

### **- Nur für Inhaber einer Herstellungserlaubnis-**

Nachdem eine produktionsgeplante Waffe / ein Waffenteil von Ihnen gefertigt wurde (NWR-ID's der Waffen / Waffenteile liegen Ihnen somit bereits vor), melden Sie als Hersteller unverzüglich die Fertigstellung der Waffe / des Waffenteils unter Angabe der bereits bekannten NWR-ID's der entsprechenden Waffen / Waffenteile. Das Datum der Fertigstellung darf nicht in die Zukunft datiert werden

- V**oraussetzung:            **W-ID und T-IDs der Waffe liegen durch eine Produktionsplanung bereits vor**
- A**uswirkung:                **Fertigstellung nur durch den Eintrag des Fertigstellungsdatums**
- A**nzuwenden:                **Abschluss der Produktionsplanung**





## **Storno einer Produktionsplanung von Waffen und Waffenteilen**

### **- Nur für Inhaber einer Herstellungserlaubnis-**

- V**oraussetzung: **W-ID und T-ID´s der Waffe und der Teile  
Seriennummer der Waffe /Waffenteile  
Nur möglich solange keine Fertigstellung gemeldet wurde**
- A**uswirkung: **Die Waffe bzw. das Waffenteil wird storniert**
- A**nzuwenden: **Sie haben eine Waffe oder ein Waffenteil nicht oder anders als in der Produktionsplanung angezeigt fertiggestellt.**





## **Die modulare Waffe -Ein Mysterium- oder „Fluch und Segen zugleich“**

### **Definition**

**Unter modularen Waffen versteht man erlaubnispflichtige Schusswaffen eines Herstellers, bei denen die wesentlichen Waffenteile untereinander beliebig austauschbar sind, ohne dass sie einer weiteren Beschusspflicht unterliegen (Reihenbeschuss).**

**Ein „Zusammensetzen“ der Teile eines Herstellers ist keine Herstellung!**

**In der Praxis entstehen oft buchungstechnische Probleme, wenn modulare Waffen überlassen bzw. erworben werden. Fragen wie „ganze Waffe“?, nur die Teile?, mit oder ohne verbaute Waffenteilen?, sind hier allgegenwärtig.**

**Die nachfolgenden Seiten sollen ein wenig „Licht ins modulare Dunkel“ bringen und Sie bei der Wahl der richtigen Prozesse unterstützen.**





## Die modulare Waffe -Ein Mysterium- oder „Fluch und Segen zugleich“

### Was ist zu tun/ zu melden wenn...

#### Realität

Sie erhalten vom Hersteller oder Händler eine „Waffe“ nur in Teilen

Sie erhalten vom Hersteller oder Händler eine „komplette Waffe“

Sie erhalten vom Kunden eine Waffe ohne verbaute Teile im Datensatz

#### Meldeprozess

„Erwerb von § 21 Inhaber..“ für die jeweiligen T-IDs

„Erwerb von § 21 Inhaber..“ für die W-ID (Anm. die verbauten T-IDs werden automatisch „mitgeliefert“)

„Erwerb von WBK-Inhaber..“ für die W-ID (mindestens **Nacherfassung** der Teile welche bearbeitet / ausgetauscht werden)





## **Die modulare Waffe -Ein Mysterium- oder „Fluch und Segen zugleich“**

### **Was ist zu tun/ zu melden wenn...**

#### **Realität**

**Sie erhalten vom Kunden eine Waffe in der ein anderer Austauschlauf /Einstecklauf eingebaut ist.**

**Sie erhalten vom Kunden eine „Waffe“ die lediglich mit wesentlichen Teilen in der WBK eingetragen ist.**

#### **Meldeprozess**

**„Erwerb von WBK-Inhaber..“ für die W-ID und die T-ID des ATL / Einstecklaufes (ggf. nacherfassen)**

#### **Variante A:**

**Nehmen Sie mit der zust. WaffB Kontakt auf und bitten Sie diese einen **Waffendatensatz anzulegen** und die (alle) Teile zu verbauen.**

#### **Vorteil:**

**WaffB und Besitzer haben Kenntnis des Vorgangs**





## Die modulare Waffe -Ein Mysterium- oder „Fluch und Segen zugleich“

### Was ist zu tun/ zu melden wenn...

**Realität**  
Fortsetzung....

#### Meldeprozess

##### Variante B:

**Sie legen einen Waffendatensatz an** (als „Bestandsmeldung“) und verbauen die zuvor erworbenen T-IDs in der neuen W-ID

##### **Nachteil:**

- WaffB hat keine Kenntnis, dass eine „Waffe“ entstanden ist
- Kann bei Rücküberlassung zu Problemen führen
- Besitzer muss von neuer W-ID Kenntnis erlangen





## Die modulare Waffe -Ein Mysterium- oder „Fluch und Segen zugleich“

### Was ist zu tun/ zu melden wenn...

#### Realität

Kunde stellt sich aus versch.  
wesentlichen Teilen eine  
komplette Waffe zusammen

Kunde wünscht sich  
andere wesentliche Teile  
in einer bereits fertig  
konfigurierten Waffe

#### Meldeprozess

1. Anlegen eines Waffendatensatzes  
durch Erfassung einer „**Bestands-  
meldung**“ (Empfehlung!)

2. wesentliche WT in der Waffe  
verbauen  
„**Überlassung an WBK-Inhaber.**“  
mit der W-ID

„gewünschte“ Teile mit der  
„**Austauschmeldung**“ in der Waffe  
verbauen.

„**Umbaumeldung**“ durchführen damit  
die Parameter in den Waffendatensatz  
übernommen werden.







## *Was melde ich wann, wie und warum?*

<b>Reparatur</b>	<p>Erwerb vom Kunden          ohne verbaute Waffenteile          mit anderem eingesetztem ATL          mit eingesetztem Einstecklauf          Weitergabe an BüMa/Hersteller (Inland/Ausland)          / Beschussamt          Rückgabe an den Kunden</p>
<b>B2B</b>	<p>Überlassen / Erwerben          mit Ersatzdokumentation          mit Anzeigeprozess</p>
<b>Leihe</b>	<p>an den Kunden zur Ansicht bis zu 4 Wochen          mit Anzeige an das NWR          ohne Anzeige (als Ersatzdokumentation)</p>
<b>Kommission</b>	<p>Verkauf an neuen Kunden          als Kommissionär          als Händler im eigenen Namen</p>





## *Was melde ich wann, wie und warum?*

<b>Import</b>	<b>aus Dritt-/Mitgliedstaat-EU Meldung der Waffe mit allen WT Rückerwerb nach erfolgter Reparatur</b>
<b>Export</b>	<b>Überlassung an Erwerber in Dritt-/Mitgliedstaat Verbringungserlaubnis</b>
<b>Fehler- meldungen</b>	<b>Fehlercode 26 (Daten stimmen nicht überein) Fehlercode 48 (...ist fehlgeschlagen) Fehlercode 28 (Waffenteil ist bereits verbaut)</b>





## Was melde ich wann, wie und warum?

### - Reparatur -

#### Reale Tätigkeiten des HuH

**Kunde bringt Waffe**

**Das Stammdatenblatt weist keine verbauten Teile aus**

**Es wird ihnen nur der Lauf übergeben**

**Die Waffe hat einen anderen ATL eingesetzt**

**Die Waffe hat einen Einstecklauf Verbaut**

#### Meldeprozess HuH

**Erwerb von WBK Inhaber, unterliegt keiner Anzeigepflicht**

**Bestandsmeldung für die /das wesentliche Teil Verbauen-Meldung in die Waffe**

**Erwerbsmeldung des Laufes (T-ID) ggf. lösen des Wertes „verbaut in“ durch Entnahme bei der zust. WaffB**

**Erwerbsmeldung des ATL ggf. Verbauen-Meldung in die Waffe**

**Erwerbsmeldung des Einstecklaufes ggf. Bestandsmeldung (vorher WaffB anrufen)**





## Was melde ich wann, wie und warum?

### - Reparatur -

#### Reale Tätigkeiten des HuH

Die Waffe muss an einen BüMa bzw. den Hersteller versandt werden

Der erwerbende Händler / Herst. Befindet sich im Ausland

Inländischer BüMa / Hersteller tauscht ggf. Waffenteil aus

Versendet Waffe an Beschussamt

Erhält Waffe von Beschussamt

Händler erhält die Waffe zurück (Inland)

#### Meldeprozess HuH

Überlassungsmeldung an § 21 Inhaber...

Überlassen an Empfänger im Mitgliedstaat / Drittstaat

meldet Erwerb von §21 Inhaber Austauschmeldung

Überlassung an sonstigen Berechtigte

Erwerb von sonstigem Überlasser

Erwerb von §21 Inhaber





## Was melde ich wann, wie und warum?

### - Reparatur -

#### Reale Tätigkeiten des HuH

Händler erhält die Waffe aus dem Ausland (**kein Austausch**)

**Austausch** wesentlicher Teile ist **erfolgt**

Prüft ggf. Beschusspflicht (ja)

Erhält ggf. Waffe von BeschA zurück

Gibt dem Kunde die Waffe zurück

Bei meldepflichtigen Tätigkeiten:  
Ohne meldepflichtige Tätigkeiten:

#### Meldeprozess HuH

**Erwerb** von Überlasser aus Mitgliedstaat/....  
mit **W-ID**

**ohne W-ID** (neu erfassen mit allen!! Teilen)  
es wird eine **neue W-ID zurück geliefert**

Überlassung an sonstigen Berechtigten

Erwerb von sonstigem Überlasser

Überlassung an WBK Inhaber....

mit Anzeigepflicht (immer wenn neue W-ID!!!)  
ohne Anzeigepflicht





## Was melde ich wann, wie und warum?

### - B2B (Inland)-

#### Reale Tätigkeiten des HuH

HuH 1 sendet die Waffe an anderen HuH

HuH 2 erhält die Waffe

HuH 2 führt Tätigkeiten aus

HuH 2 gibt Waffe an HuH 1 zurück

HuH 1 erhält Waffe von HuH 2

#### Meldeprozess HuH

Überlassung an §21 Inhaber

Erwerb von §21 Inhaber

.....

Überlassung an §21 Inhaber (ggf. mit neuen T-IDs)

Erwerb von §21 Inhaber





## *Was melde ich wann, wie und warum?*

### *- B2B (Inland) ERSATZDOKUMENTATION-*

#### **Voraussetzungen (§37e Abs.2a WaffG):**

- Nur innerhalb von 14 Tagen möglich
- **Beide!!!** müssen die Ersatzdokumentation durchführen

#### Reale Tätigkeiten des HuH

HuH 1 sendet die Waffe an anderen HuH

HuH 2 erhält die Waffe

HuH 2 führt Tätigkeiten aus

HuH 2 gibt Waffe an HuH 1 zurück

HuH 1 erhält Waffe von HuH 2

**Deshalb EMPFEHLUNG:**

#### Meldeprozess HuH

Eintragung einer Überlassung in die Ersatzdokumentation

Eintragung Erwerb in die Ersatzdokumentation

.....

Eintragung einer Überlassung in die Ersatzdokumentation

Eintragung Erwerb in die Ersatzdokumentation

**immer an das NWR melden ☺**





## Was melde ich wann, wie und warum?

### -Die Leihe-

**Grundlage: §12 Abs. 1 WaffG**

**Voraussetzungen:** Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder gültigen Jagdschein für das umfasste Bedürfnis oder Zweck höchstens für 1 Monat

**Reale Möglichkeiten** als „Ersatzwaffe“ für Reparaturwaffe  
als „Ansichts-/Probewaffe“ zum späteren Kauf

**Abbildungen:** mit Überlassungsanzeige ohne Anzeigepflicht an das NWR  
(Rück-)Erwerbssbuchung ohne Anzeigepflicht  
ohne Anzeige an das NWR, aber zwingend als Ersatzdokumentation

**bei Kauf innerhalb des Monats:** Überlassungsmeldung an WBK Inhaber „darüber buchen“







## Was melde ich wann, wie und warum?

### -Die Kommission-

**Grundlage: § 37e Abs.2 WaffG**

**Meldepflicht:**

**Grundsätzlich wie bei Leihe nach Ablauf eines Monats**  
**Empfehlung der FL: Immer melden, da meist eine**  
**Kommission länger als einen Monat dauert**

**Verkauf an neuen Kunden  
als Kommissionär**

**zuerst „Rück“-Überlassung (ohne Anzeigepflicht) an den  
potentiellen Verkäufer**  
**Erwerb der Waffe über den ursprünglichen Besitzer**  
**durch die zust. WaffB des Erwerbers / durch HuH**

**als Händler**

**zuerst Erwerbsmeldung von WBK Inhaber**  
**vom ursprünglichen Besitzer durchführen**  
**Danach!!! Kann die Überlassungsmeldung an den neuen**  
**Berechtigten erfolgen**





## Was melde ich wann, wie und warum?

### *-Import von Waffen/Waffenteilen-*

#### **Kauf einer Waffe**

Erwerbsmeldung von Überlasser aus (Mitglied-oder Drittstaat) dabei Angabe der Waffe mit allen WT  
→ Vergabe einer W-ID und der T-IDs

#### **„Rück“erwerb nach erfolgter Reparatur**

mit vorhandener W-ID, nur wenn Waffe unverändert wieder eingeführt wird  
ohne W-ID wenn wesentliche Teile ausgetauscht wurden  
→ dann neue W-ID und neue T-IDs über den Besitzer der WaffB mitteilen





## *Was melde ich wann, wie und warum?*

### *Export -Überlassung an Erwerber in Mitglied-/Drittstaat-*

**Verkauf einer Waffe  
in das Ausland**

**Überlassungsmeldung an Erwerber aus (Mitglied-  
oder Drittstaat) dabei Angabe der W-ID und allen WT**

**Angabe des Erwerbers mit Klardaten**



**Verbringungserlaubnis erforderlich!!!**

**Hinweis:**

**Rückerwerb der Waffe siehe „Import“**





## Fehlercodes der HuH

Fehler-klasse	Beschreibung gemäß XWaffe-Standard	Handlungsempfehlung für den meldenden HuH
0	Fehlerfall mit Abbruch bei der Entgegennahme der Meldung	Ihre Meldung konnte <b>nicht</b> angenommen werden (Fehlerklasse 0). Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, korrigieren Sie die aufgetretenen Fehler und übermitteln Sie die Meldung erneut. <i>Hinweis: Fehler der Fehlerklasse 0 können ausschließlich bei Nutzung der automatisierten Schnittstelle auftreten. Bei Meldungen über das browserbasierte Meldeportal kann diese Fehlerklasse nicht auftreten.</i>
I	Fehlerfälle mit Abbruch der Verarbeitung	Ihre Meldung wurde <b>nicht</b> verarbeitet (Fehlerklasse I). Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, korrigieren Sie die aufgetretenen Fehler und übermitteln Sie die Meldung erneut.
II	Beendigung der Verarbeitung ohne Rückabwicklung der Meldung	Ihre Meldung wurde erfolgreich verarbeitet (Fehlerklasse II). Jedoch ist eine Abweichung festgestellt worden. Bitte beachten Sie zusätzlich die folgenden Hinweise.
III	Beendigung der Verarbeitung ohne Rückabwicklung der Meldung mit zusätzlicher Bereitstellung eines Hinweises für die zuständige Waffenbehörde	Ihre Meldung wurde erfolgreich verarbeitet (Fehlerklasse III). Jedoch ist eine Abweichung festgestellt worden, über die die zuständige Waffenbehörde informiert wurde. Bitte beachten Sie zusätzlich die folgenden Hinweise zu den aufgetretenen Abweichungen.

Tabelle 1: Fehlerklassen im NWR





## Fehlercodes

### Was ist zu tun/ zu melden wenn...

#### Fehlermeldung

Fehlercode 26

#### Meldeprozess

(Daten stimmen nicht überein)

#### Was soll ich zur Behebung tun?

1. Rückmeldung des „Fehlerattributes“ auswerten
2. Mit der für Sie zust. WaffB Kontakt aufnehmen und ggf. Datensatz ändern lassen





## Fehlercodes

Alte Version

### Transaktionsdaten mit Verarbeitungsergebnis

<b>Eingangskanal</b>	Meldeportal
<b>Transaktionsid</b>	07a57d53-0801-45d7-9966-d8bab235ab5e
<b>Status</b>	Gelesen
<b>Erstellungsdatum</b>	01.04.2022 11:37:57
<b>Versanddatum</b>	01.04.2022 11:37:57
<b>Antwortdatum</b>	01.04.2022 11:38:14
<b>Lesedatum</b>	01.04.2022 11:38:50

### Verarbeitungsergebnis

<b>Status</b>	Mit Warnungen verarbeitet
<b>Transaktionsid</b>	07a57d53-0801-45d7-9966-d8bab235ab5e
<b>Meldeanlass</b>	Erwerb (XWaffe-Code: 8)
<b>Verarbeitungsfehler</b>	Die gemeldeten Daten zur Identitätsprüfung der Waffe/Waffenteil stimmen nicht mit den unter der angegebenen Waffen-/Waffenteil-ID gespeicherten Daten überein. (XWaffe-Code: 26) Betroffene Attribute: Waffe - Waffentypfeingliederung



**nwr NWR Meldeportal** Meldeübersicht Meldeanlässe Herstellung ▾ Handel ▾ Werkstatt ▾ Abmelden

30 Minuten

Meldeübersicht > Detailansicht

### Detailansicht (cf141ab6-087a-44b8-829c-325c0b718d1b)

**Verarbeitungsergebnis**

✓ Überlassung mit Warnungen verarbeitet.

**Fehlercode 26:** Die gemeldeten Daten zur Identitätsprüfung der Waffe/Waffenteil stimmen nicht mit den unter der angegebenen Waffen-/Waffenteil-ID gespeicherten Daten überein.

Betroffene Attribute: Waffe - Hersteller Waffe - Kaliber

**Meldung**

- Transaktionsdaten
- Meldungsdetails
- Waffendaten

NWR-ID der Waffe	W2022-06-24-0001238-M
Herstellerbezeichnung	unbekannt (XWaffe-Code: 9998)
Munitionsbezeichnung / Kaliber	.17rem (XWaffe-Code: 2)
Waffentypfeingliederung	Repetierbüchse (XWaffe-Code: 35)
Seriennummer	123132

**Handlungsempfehlung**

Ihre Meldung wurde **erfolgreich** verarbeitet. (**Fehlerklasse III**) Jedoch ist eine Abweichung aufgetreten, über die die zuständige Waffenbehörde informiert wurde. Bitte beachten Sie zusätzlich folgenden Hinweise zu den aufgetretenen Abweichungen.

- Fehlercode 26:** Bitte überprüfen Sie die Eingabedaten der Waffe, ggf. ist eine Korrektur der im Register gespeicherten Daten erforderlich. Nehmen Sie ggf. mit der für Sie zuständigen Waffenbehörde Kontakt auf und stimmen sie das weitere Vorgehen zur Datenpflege ab.

**Was wollen Sie als nächstes tun?**

Folgende Aktionen stehen Ihnen im Zusammenhang mit der aufgerufenen Meldung zur Verfügung:

- Drucken
- XML-Export
- Waffen(teil)daten-Export (CSV)
- Löschen
- Rückabwickeln

**Neue Version seit 01.08.22**

Datenschutzerklärung | Impressum | Erklärung zur Barrierefreiheit

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit durch die Europäische Union kofinanziert.

des Fonds für die Innere  
Sicherheit kofinanziert.



## Fehlercodes der HuH Beispiel FC26









## Fehlerquellen

### -Praxisfälle-

Zuständigkeitswechsel Personendublette anlegen Synchronisieren Löschen

Informationen  
Erlaubnisse zur Waffe  
Waffenhandelserlaubnis (01/2001)

Waffe Zusatz Waffenteile Aktivitäten Historie

Waffenteil-ID:	[REDACTED]	Waffenteil:	Schalldämpfer
Waffenart (Feingliederung):	halbautomatische Büchse	WaffenartText:	
Waffenart:	Lange Repetier-Schusswaffe	Modellbezeichnung:	AimSport Triton No. 4 Hinterteil,
Hersteller:	aimSport	HerstellerText:	
Kaliber 1:	Ohne	Kaliber 2:	
Kaliber 3:		Kaliber 4:	
Seriennummer 1:	2003336	Seriennummer 2:	
Seriennummer 3:		Seriennummer 4:	
Waffentechn. Ausführung:	Waffe/Waffenteil ohne Besonderheiten	Kategorie:	C
Angelegt am:	25.02.2023 10:19:44	Objektversion:	5
Fertigstellungsjahr:	unbekannt	Jahr der Einfuhr:	unbekannt
Zugeordnet zu:		Zuordnungsart:	

Öffnen





## In naher Zukunft geplant 😊

Ausdruck für Waffenbesitzer

Ergänzende Angaben zu Waffen und Waffenteilen

### Standard- Waffenbesitzkarte

Max Mustermann  
Am Weg 20  
45000 Hammelburg

Geburtsdatum: 12.01.1976

Person: P-2012-12-13-0012375-T

Dokumentnummer: 035/2021

Erlaubnis: E-2022-11-11-1234567-H

Nr	Waffen / Waffenteil	Bedürfnis	Feingliederung / Kategorie	Hersteller	Modell	Kaliber	Seriennummer	NWR-ID	Waffentechnische Ausführung
1	Waffe	Jäger	halbautomatische Pistole / B	Superdrall	A11	9mmLuger	5252525252	W2022-06-02-0000042-A	Waffen ohne Besonderheiten
1	a Griffstück	Jäger	halbautomatische Pistole / B	Superdrall	A11	ohne	5252525252	T2021-06-04-0000123-D	Waffenteil ohne Besonderheiten
1	b Verschluss-/kopf	Jäger	halbautomatische Pistole / B	Superdrall	A11	ohne	5252525256	T-2021-06-04-000124-H	Waffenteil ohne Besonderheiten
1	c Lauf	Jäger	halbautomatische Pistole / B	Superdrall	A11	9mm Luger	5252525257	T-2021-06-04-000125-Y	Waffenteil ohne Besonderheiten
2	Waffe	Jäger	Drilling / C	Musterhersteller	Knallgut	.308Win .22lr 12/70	R/21115	W2019-03-04-1231234-H	Waffen ohne Besonderheiten
3	Wechselsystem	Jäger	halbautomatische Pistole / B	Superdrall	A11	9mmLuger	3434343434A	T20120-09-09-0000029-H	Waffenteil ohne Besonderheiten
4	Waffe	Sportschütze	halbautomatische Büchse / C	Beretta	Cx4 Storm	9mmLuger	B234556	W2019-03-04-1231234-H	Waffen ohne Besonderheiten

Muster Optional

Waffenbehörde Musterstadt oder Name des ausstellenden HuH

Ausdruck vom: 01.02.2023





## Fehlercodes

### Was ist zu tun/ zu melden wenn...

#### Fehlermeldung

#### Meldeprozess

#### Was soll ich zur Behebung tun?

**Fehlercode 26**

**Fehlercode 28**

**(Waffenteil ist  
bereits verbaut)**

Die Zuordnung des gemeldeten Waffenteils muss zur weiteren Verarbeitung zunächst im Register von der Waffe gelöst werden. Bitte nehmen Sie ggf. Kontakt mit Ihrer Waffenbehörde auf.





## Fehlercodes

### Was ist zu tun/ zu melden wenn...

#### Fehlermeldung

#### Meldeprozess

#### Was soll ich zur Behebung tun?

**Fehlercode 26**

**Fehlercode 28**

**Fehlercode 48**

**(Die Meldung ist fehlgeschlagen)**

Es ist ein undefinierter Fehler aufgetreten. Bitte wenden Sie sich zur weiteren Klärung unter Angabe des Meldungsdatums, der verwendeten E-ID u. F-ID sowie der Transaktions-ID der Meldung an den NWR Benutzerservice.





## Fehlercodes

Code	Codename
1	Die gemeldete Erlaubnis besitzt einen für diese Meldung unzulässigen Status.
3	Die gemeldete Erlaubnis ist von einem für diese Meldung unzulässigen Erlaubnistyp.
4	Die gemeldete Erlaubnis des Erwerbers ist von einem für diese Meldung unzulässigen Erlaubnistyp.
6	Die gemeldete Erwerbserlaubnis ist nicht dem gemeldeten Erwerber zugeordnet.
7	Die gemeldete Erlaubnis-ID ist nicht bekannt.
8	Die gemeldete Erlaubnis ist von einem für diese Meldung unzulässigen Erlaubnistyp.
9	Die gemeldete Erlaubnis-ID ist nicht dem angegebenen Meldepflichtigen zugeordnet.
10	Die gemeldete Erlaubnis besitzt einen für diese Meldung unzulässigen Erlaubnistyp.
12	Die in der Meldung angegebene Person besitzt einen unzulässigen Status.
13	Die gemeldete Personen-ID ist nicht bekannt.
14	Die gemeldete Transaktions-ID ist nicht dem Meldepflichtigen zugeordnet.
15	Die gemeldete Transaktions-ID ist nicht mit der Meldungsart und den IDs der zugehörigen Aktivitätsobjekte gespeichert.
16	Die gemeldete Transaktions-ID bezieht sich auf eine Meldung von unzulässiger Meldungsart.
17	Die gemeldete Waffe/Waffenteil besitzt einen für diese Meldung unzulässigen Status.
18	Die gemeldete Waffe/Waffenteil besitzt einen für diese Meldung unzulässigen Status.
19	Die gemeldete Waffe/Waffenteil besitzt einen für diese Meldung unzulässigen Status.
20	Der gemeldeten Waffe sind noch Waffenteile als "zugehörig zu Basiswaffe" zugeordnet.





## Fehlercodes

20	Der gemeldeten Waffe sind noch Waffenteile als "zugehörig zu Basiswaffe" zugeordnet.	34	Das gemeldete Datum der beabsichtigten Überlassung liegt in der Vergangenheit.
21	Der gemeldeten Waffe/Waffenteil ist kein Waffenteil als "verbaut in" zugeordnet.	35	Der Meldende ist nicht dem in der Meldung angegebenen Meldepflichtigen und/oder dessen Erlaubnis zugeordnet.
22	Die ID der gemeldeten Waffe/Waffenteil ist nicht bekannt.	36	Die gemeldeten NWR-IDs sind (teilweise) ungültig.
23	Die gemeldete Waffe/Waffenteil ist einer Erlaubnis zugeordnet, für die der Meldepflichtige nicht Erlaubnisinhaber ist.	37	Die ausgefüllten Felder der Meldung enthalten (teilweise) ungültige Werte.
24	Die als neu zu registrierend angegebene Waffe/Waffenteil ist bereits registriert.	38	In der Meldung wurden nicht alle Pflichtfelder ausgefüllt.
25	Die gemeldete Waffe/Waffenteil ist bereits registriert.	39	In der Meldung wurden nicht alle wesentlichen Waffenteile als zum Einbau vorgesehene oder verbaute Waffenteile angegeben.
26	Die gemeldeten Daten zur Identitätsprüfung der Waffe/Waffenteil stimmen nicht mit den unter der angegebenen Waffen-/Waffenteil-ID gespeicherten Daten überein.	42	Die Meldung ist nicht innerhalb der gesetzlichen Meldefrist erfolgt.
27	Die Seriennummer der gemeldeten Waffe/Waffenteil stimmt nicht mit der Seriennummer der unter der gemeldeten ID gespeicherten Waffe überein.	43	Es wurden nicht alle notwendigen Daten zur gemeldeten Waffe oder zum gemeldeten Waffenteil angegeben.
28	Das gemeldete Waffenteil ist bereits einer Waffe/einem Waffenteil als "verbaut in" zugeordnet.	44	Die gemeldete Erwerbserlaubnis besitzt zum angegebenen Überlassungsdatum keine Gültigkeit.
29	Das gemeldete Waffenteil ist der angegebenen Waffe nicht als "verbaut in" zugeordnet.	45	Die gemeldete Waffe/Waffenteil besitzt einen für diese Meldung unzulässigen Status.
30	Als verbaut gemeldete Waffenteile sind bereits (teilweise) registriert.	46	Die Meldung ist nicht konform zum XML-Schema.
31	Es existiert kein Waffenverweis, der die gemeldete Waffe/Waffenteil mit der angegebenen Erlaubnis verknüpft.	47	Die Rückabwicklung einer Meldung ist teilweise oder vollständig fehlgeschlagen.
32	Der Meldende ist nicht berechtigt, eine Meldung dieser Meldungsart abzugeben.	48	Die Registrierung der Meldung ist fehlgeschlagen.
33	Das gemeldete Datum liegt in der Zukunft.	49	Die TransaktionsID ist ungültig.
		50	Der Transaktionsstatus ist ungültig.
		51	Die Rückabwicklungsfrist ist abgelaufen.





Haben Sie noch Fragen?





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit  
und gutes Gelingen**

